

Schulverband Schulzentrum Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 026/2008/SV/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	05.03.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	23.04.2008	öffentlich
Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege	23.04.2008	öffentlich

Betreff: Rückzahlung des anteiligen Eigenanteils der Buskosten/Neufassung der Schülerbeförderungssatzung durch den Kreis Pinneberg

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2007 beschlossen, den Eigenanteil der Schüler für die Busfahrkarte für die Zeit vom 01.01. bis 31.07.2008 auf 3,00 Euro zu senken. Außerdem sollen alle Schüler nach den Kreisrichtlinien eine Busfahrkarte erhalten. Durch die Verwaltung wurde im Januar und Februar für 156 Schülerinnen und Schüler der anteilige Eigenanteil von insgesamt 4.465,80 Euro an die Eltern ausgezahlt. 4 weitere Kinder aus Pinneberg haben eine Busfahrkarte erhalten. Insgesamt haben jetzt 12 Kinder aus Pinneberg eine Busfahrkarte erhalten. Der Kreis wird sich bei den Kindern aus Pinneberg lediglich an den Kosten für die Kinder beteiligen, die ein Gastschulverhältnis nach dem alten Recht haben. Des Weiteren trägt die Gemeinde Haselau die Kosten für die Busfahrkarten für die Kinder aus Haselau (Dorf) in den Sommermonaten sowie die Differenz (7,60 Euro – 3,00 Euro = 4,60 Euro pro Kind und Monat) des Eigenanteils in den Wintermonaten für die Zeit von 01.09.2007 bis 31.07.2008 für die Kinder aus Haselau und Hohenhorst.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.03.2008 beschlossen, **rückwirkend zum 01.08.2007** die Satzung über die Schülerbeförderung zu ändern. (Anlage 1) Dies bedeutet, dass an alle Schüler/-innen, die bisher eine Busfahrkarte erhalten haben, eine entsprechende Rückzahlung erfolgen soll. Die Eigenbeteiligung beträgt ab 01.08.2007 für die Schüler aus Haselau, Haseldorf, Hetlingen, Holm, Uetersen und Appen 3,50 Euro (bisher 7,60 Euro) pro Monat und Kind. 7,50 Euro pro Monat (bisher 9,60 Euro) müssen die Schüler aus Wedel und Pinneberg zahlen. Für Geschwisterkinder reduziert sich jetzt die Eigenbeteiligung bereits ab dem 2. Kind um 50 %, und ab dem 3. Kind entfällt die Eigenbeteiligung. Die alte Richtlinie sah lediglich eine Reduzierung der Eigenbeteiligung ab dem 3. Kind vor.

Des Weiteren bittet der Kreis Pinneberg die Kosten des Arbeitsaufwandes zur Umsetzung der Änderungen bis zu den Sommerferien mitzuteilen.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Satzungsänderung des Kreises Pinneberg soll an alle 263 Schüler/innen (abzüglich der Kinder, die eine Befreiung beantragt haben), die das Schulzentrum Moorrege besuchen und eine Fahrkarte erhalten haben, die Rückzahlung berechnet und ausgezahlt werden. Durch den Schulverband muss beschlossen werden, ob der Beschluss vom 6.12.2007 (Eigenbeteiligung einheitlich 3,00 Euro) weiterhin wirksam sein soll, oder ob hier eine Verrechnung auf Grund der Änderung der Kreissatzung (3,50 Euro/7,50 Euro) erfolgen und ob dem Beschluss des Kreistages für das Schuljahr 2007/2008 gefolgt werden soll.

Bei einer Rückzahlung des Eigenanteils ist zu prüfen, ob Geschwisterkinder andere Schulen besuchen und ebenfalls eine Busfahrkarte erhalten haben. Auch muss die Rückzahlung ebenfalls an Schüler erfolgen, die bereits die Schule verlassen haben.

Pro Kind wird es zu einer Rückzahlung zwischen 8,20 Euro (Appener Kinder/Winterfahrkarte) und 49,20 Euro (für Kinder, die noch keine anteilige Rückzahlung beantragt haben) kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grund des Beschlusses vom 6.12.2007 beträgt, durch Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen und Mehrausgaben bei den Schülerbeförderungskosten, die Mehrbelastung für den Schulverband ca. 7.000 Euro. Durch die geänderten Richtlinien wird sich dieser Betrag senken.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Bauausschuss empfiehlt/die Schulverbandsversammlung beschließt: die Satzungsänderung des Kreises Pinneberg zum 01.08.2007/01.08.2008 ist zu übernehmen. Bei einer rückwirkenden Änderung zum 01.08.2007 soll der Beschluss vom 06.12.2007 (3,00 Euro- Regelung) nicht/bestehen bleiben.

Weinberg

Anlagen:

Beschluss des Kreistages vom 19.03.2008